

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum
31. Dezember 2021
der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst
Kaarst

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	7
III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	7
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	8
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 103 GO NRW	8
II. Auftragserweiterungen	8
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	9
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Rechnungslegungsnormen	12
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	14
H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	15

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 3 - 4
Ergebnisrechnung	Seite 5
Finanzrechnung	Seite 6
Anhang	Seite 7 - 21
Teilergebnisrechnungen	Seite 22 - 26
Teilfinanzrechnungen	Seite 27 - 31
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 10
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 16
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	<u>Anlage IV</u> Seite 1 - 12
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage V</u> Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSauftrag

Von dem Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst

(im Folgenden auch „GWK“ oder „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ genannt)

wurden wir am 21. Juni 2022 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 103 GO NRW in Verbindung mit 26 EigVO und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst, Kaarst, gerichtet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind nach § 11 Absatz 3 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 27 EigVO die Regeln der Kommunalen Haushaltsverordnung (Neues Kommunales Finanzmanagement) anzuwenden, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragsweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage V beigelegt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst, Kaarst, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassung den am 3. November 2022 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst, Kaarst

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, nach § 103 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES BETRIEBSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter

oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreters angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser je-

weiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung sowie der zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 der Gebäudewirtschaft Kaarst schließt mit einer Bilanzsumme von TEUR 153.195 ab und steigt damit gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2020 um TEUR 60.
- Der Anteil des Sachanlagevermögens beträgt TEUR 147.750 und stellt rd. 96,5 % der Bilanzsumme dar. Im Wirtschaftsjahr betragen die getätigten Investitionen TEUR 3.023 (hierin sind auch geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau von TEUR 650 enthalten).
- Die Fremdkapitalquote sinkt im Berichtsjahr leicht von 11,0 % (im Vergleich zum Vorjahreswert) auf 10,7 %. Die Finanzstruktur der Gebäudewirtschaft Kaarst für das Berichtsjahr stellt sich positiv dar.
- Die Planungen für den Wirtschaftsplan 2022 schließen unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen mit einem kalkulierten Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -331.738 ab.
- Hierbei werden Erträge in Höhe von TEUR 14.825 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 15.157 zugrunde gelegt. An Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind rd. TEUR 21.716,5 berücksichtigt.
- Das Investitionsprogramm der Jahre bis 2024 weist einen erheblichen Bedarf an Fremdkapital zur Finanzierung der geplanten Investitionen auf. Wann und in welcher Höhe mit einem Anstieg der Zinsen zu rechnen ist, hängt stark von der weiteren Geldmarktpolitik der europäischen Zentralbank (EZB) ab.
- Dies birgt schwerpunktmäßig für die kommenden Jahre das Risiko erheblicher Baukostensteigerungen, welche bereits seit dem Jahr 2019 festzustellen sind. Ein weiteres Risiko ergibt sich in den letzten 2 Jahren aus der Covid-19-Pandemie, die entscheidend dazu geführt hat, dass Lieferketten unterbrochen wurden und die Verknappung von Ressourcen auf dem Bausektor festzustellen waren. Aktuell ist weiterhin eine dramatische Zuspitzung, sowohl hinsichtlich der Beschaffung von Materialien, als auch deren Preisgestaltung in den vergangenen Monaten zu beobachten.
- Neben diesem Kostenrisiko birgt die aktuelle Hochkonjunkturphase auch ein personelles Risiko; vorhandene Planstellen und durch Verrentung bzw. Ruhestand freiwerdende Planstellen sind auf kommunaler Ebene nur noch bedingt adäquat zu besetzen.

- Grundsätzlich endet der Werterhellungszeitraum für das Jahr 2021 am 31. März 2022. Im Nachgang hierzu hat sich durch die allgemeine Wirtschaftslage und den Krieg in der Ukraine jedoch ein Konflikt ergeben, der sich nachhaltig auf die Kosten, insbesondere auf die Bewirtschaftungskosten auswirken wird. Unter Berücksichtigung der besonderen Umstände während der Coronapandemie sind die Auswirkungen auf die Kostensteigerungen nur bedingt vorhersehbar und planbar.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen und damit auch für die Stadt Kaarst und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz, Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die Festlegung der örtlichen Restnutzungsdauern erfolgte unter Berücksichtigung der Rahmentabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW und der individuellen Verhältnisse.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen

Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2021 wurden nicht gemäß § 26 EigVO NRW innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt. Nach den uns erteilten Auskünften ist die Verzögerung auf Personalwechsel zurückzuführen.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 103 GO NRW

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und die nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des § 103 GO NRW sowie – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aufzustellende Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Einheit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES BETRIEBSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

II. Auftragsweiterungen

Der Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage IV zu diesem Bericht.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschluss und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSS UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

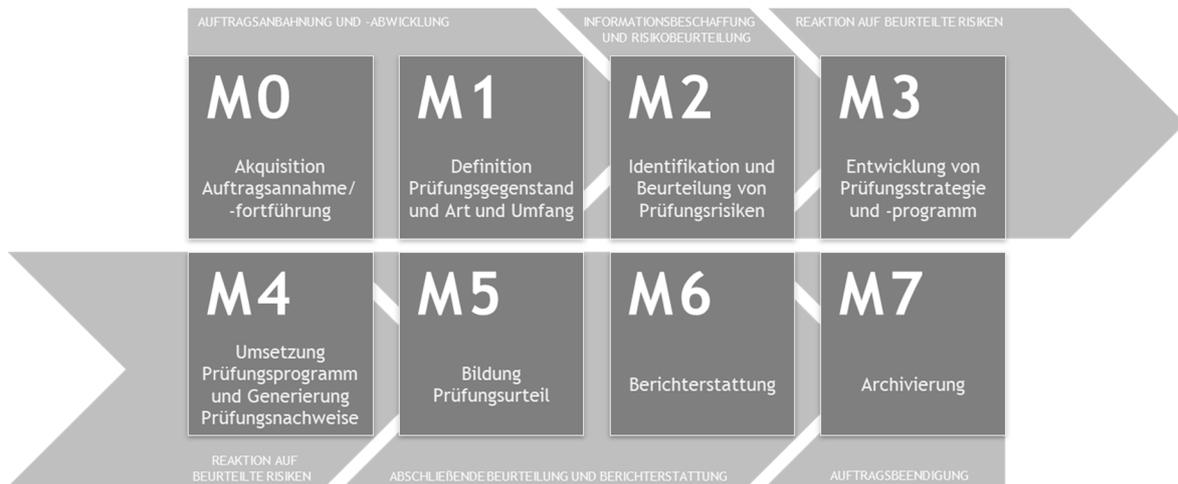
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie der Ertragsrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Prüfungsschwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Periodenabgrenzung in der Ertragsrealisierung
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Lieferanten

sowie von für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung tätigen

- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter im Rahmen unserer Prüfung genutzt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob der Lagebericht insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten September und November 2022 bis zum 3. November 2022 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 3. November 2022 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst, Kaarst, handelt es sich um rechtlich nicht selbständiges Sondervermögen der Stadt Kaarst. Der Jahresabschluss ist nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Entsprechend § 11 Abs. 3 der Betriebsatzung führt die GWK unter Anwendung des § 27 EigVO NRW die Rechnung nach den Regeln der Kommunalhaushaltsverordnung (Neues Kommunales Finanzmanagements).

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich aus den gemeinderechtlichen Vorschriften nach § 95 Abs. 2 GO NRW.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des gesetzlichen Vertreters der Eigenbetriebs.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie ausgeübte Bilanzierungswahlrechte hervor:

- Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Buchwerten auf Basis der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Stadt Kaarst. Nicht von der Stadt Kaarst übernommene Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Sachanlagen werden linear über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben.
- Unter den Vorräten werden als unfertige Leistungen die noch nicht abgerechneten Betriebskosten 2021 ausgewiesen. Erhaltene Betriebskostenvorauszahlungen wurden offen abgesetzt. Die bilanzielle Darstellung als unfertige Leistung erfolgt aufgrund der noch nicht erfolgten Endabrechnung der Betriebskostenabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021. Die Bewertung der unfertigen Leistungen der Aufwendungen erfolgt einzelkostenbasiert zum Nennwert.
- Erhaltene Investitionszuschüsse werden bei Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände in einem Sonderposten erfasst. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

- Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Die auf den Eigenbetrieb übertragene Pensionsrückstellung betrifft zwei aktive Beamte, ein Ausgleichsanspruch gegenüber der Stadt Kaarst wurde nicht vereinbart.
- Der Ansatz und die Bewertung zu den sonstigen Rückstellungen erfolgten durch die entsprechenden Fachbereiche der Stadt Kaarst. Hierbei wurde vom wahrscheinlichen Grad der Inanspruchnahme ausgegangen.

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und landesspezifischen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen für die gesetzlichen Vertreter geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst, Kaarst, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F und IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 3. November 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Offergeld
Wirtschaftsprüfer

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

**JAHRESABSCHLUSS ZUM
31. DEZEMBER 2021
ANHANG UND
LAGEBERICHT FÜR DAS
WIRTSCHAFTSJAHR 2021**

2021

kaarst*

Aufgestellt gem. § 95 Abs. 1 GO NRW
Kaarst, den 3.11.2022

Frau Sabine Zierz
Kfm. Betriebsleiterin GWK

Frau Wing Yee Leung
Techn. Betriebsleiterin GWK

INHALTSVERZEICHNIS

BILANZ UND RECHENWERKE	ANLAGE I
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021	3 - 4
ERGEBNISRECHNUNG 2021	5
FINANZRECHNUNG 2021	6
ANHANG	
ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	7
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	8
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN	8
ANGABEN ZUM § 45 KOMHVO NRW	11
VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	12
FORDERUNGSSPIEGEL	13
SONDERPOSTENSPIEGEL	14
RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL	15
ANLAGENSPIEGEL	16
NUTZUNGSDAUERTABELLE	17
ORGANE	18 -21
TEILERGEBNISRECHNUNGEN	22 -26
TEILFINANZRECHNUNGEN	27 -32
LAGEBERICHT	ANLAGE II
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	1
INTERNE ORGANISATION DER HAUSHALTS- UND FINANZWIRTSCHAFT	2
ENTWICKLUNG DER VERMÖGENS- FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	3
ERGEBNISLAGE	4
FINANZLAGE	5
VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	5 - 7
GESAMTSCHAU AUF DEN WIRTSCHAFTSPLAN 2022	7
CHANCEN UND RISIKEN	8 - 10

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA

	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	€	€
0. AW z. Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit		70.547,37		0,00
1. ANLAGEVERMÖGEN		147.750.390,16		148.679.809,19
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00		0,00
1.2. Sachanlagen		147.750.390,16		148.679.809,19
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		31.311,22		31.311,22
1.2.1.1. Grünflächen	31.311,22		31.311,22	
1.2.1.2. Ackerland	0,00		0,00	
1.2.1.3. Wald, Forsten	0,00		0,00	
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00		0,00	
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		140.226.479,91		138.709.671,57
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.689.287,58		20.190.897,16	
1.2.2.2. Schulen	69.182.026,01		71.159.840,74	
1.2.2.3. Wohnbauten	9.034.057,36		9.162.596,71	
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.321.108,96		38.196.336,96	
1.2.3. Infrastrukturvermögen		0,00		0,00
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00	
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	0,00		0,00	
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsknotenanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00	
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden		5.142.948,98		5.253.701,03
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00		0,00
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		21.073,06		12.315,57
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00		0,00
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.328.576,99		4.672.809,80
1.3. Finanzanlagen		0,00		0,00
1.3.1. Anteile an Unternehmen		0,00		0,00
1.3.2. Beteiligungen		0,00		0,00
1.3.3. Sondervermögen		0,00		0,00
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00
1.3.5. Ausleihungen		0,00		0,00
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00		0,00	
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00		0,00	
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00	
2. UMLAUFVERMÖGEN		5.374.299,33		4.455.679,65
2.1. Vorräte		214.727,50		10.665,00
2.1.1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren		14.746,05		10.665,00
2.1.2. Unfertige Leistungen		4.846.291,81		0,00
2.1.3. Erhaltene Anzahlungen		-4.646.310,36		0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		570.030,53		1.159.165,47
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen		27.373,39		23.227,70
2.2.1.1. Gebühren	0,00		0,00	
2.2.1.2. Beiträge	0,00		0,00	
2.2.1.3. Steuern	0,00		0,00	
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	0,00		0,00	
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	27.373,39		23.227,70	
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen		528.774,04		1.097.057,77
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	68.078,99		66.270,77	
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	460.695,05		1.030.787,00	
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	0,00		0,00	
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00		0,00	
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände		13.883,10		38.880,00
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
2.4. Liquide Mittel		4.589.541,30		3.285.849,18
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		0,00		0,00
BILANZSUMME		153.195.236,86		153.135.488,84

PASSIVA

	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	€	€
1. EIGENKAPITAL	81.395.442,24		81.412.745,33	
1.1. Allgemeine Rücklage	73.248.963,12		73.248.963,12	
1.2. Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3. Ausgleichsrücklage	8.163.782,21		8.120.507,32	
1.4. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-17.303,09		43.274,89	
2. SONDERPOSTEN	55.440.841,52		54.471.377,05	
2.1. für Zuwendungen	48.459.705,56		49.474.444,15	
2.2. für Beiträge	48.272,57		50.356,29	
2.3. für den Gebührenaussgleich	0,00		0,00	
2.4. Sonstige Sonderposten	6.932.863,39		4.946.576,61	
3. RÜCKSTELLUNGEN	2.740.410,91		2.787.228,14	
3.1. Pensionsrückstellungen	903.320,00		1.296.732,00	
3.2. Rückstellungen für Deponien und Alllasten	0,00		0,00	
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	835.000,00		768.275,40	
3.4. Sonstige Rückstellungen	1.002.090,91		722.220,74	
4. VERBINDLICHKEITEN	13.618.542,19		14.464.138,32	
4.1. Anleihen	0,00		0,00	
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.926.318,63		6.283.559,08	
4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
4.2.2. von Beteiligungen	0,00		0,00	
4.2.3. von Sondervermögen	0,00		0,00	
4.2.4. vom öffentlichen Bereich	4.866.668,59		4.866.668,59	
4.2.5. vom privaten Bereich	1.059.650,04		1.416.890,49	
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	922.326,54		1.436.883,81	
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00	
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	784.256,13		699.123,03	
4.8. Erhaltene Anzahlungen	5.985.640,89		6.044.572,40	
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	0,00		0,00	
BILANZSUMME	<u>153.195.236,86</u>		<u>153.135.488,84</u>	

ERGEBNISRECHNUNG 2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.711.995,59	1.706.404	0	1.725.982,48	19.578,48-	0
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.083,72	0	0	2.083,72	2.083,72-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.594.689,37	12.813.968	0	7.676.478,26	5.137.489,74	0
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	299.470,85	60.000	0	226.161,40	166.161,40-	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	618.220,93	0	0	948.318,96	948.318,96-	0
+	Bestandsveränderungen	0	0		4.846.291,81	4.846.291,81-	
=	Ordentliche Erträge	14.226.460,46	14.580.372	0	15.425.316,63	844.944,63-	0
-	Personalaufwendungen	-2.528.051,26	-2.805.438	0	2.622.533,25-	182.904,75-	0
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.441.491,10	-7.476.055	0	7.404.641,06-	71.413,94-	0
-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.844.992,39	-3.563.937	0	3.952.886,51-	388.949,51	0
-	Transferaufwendungen	-25.000,00	-25.000	0	30.000,00-	5.000,00	0
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.269.331,53	-897.226	0	1.434.640,17-	537.414,17	0
=	Ordentliche Aufwendungen	-14.108.866,28	-14.767.656	0	15.444.700,99-	677.044,99	0
=	Ordentliches Ergebnis	117.594,18	-187.284	0	19.384,36-	167.899,64-	0
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-74.319,29	-68.466	0	68.466,10-	0,10	0
=	Finanzergebnis	-74.319,29	-68.466	0	68.466,10-	0,10	0
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	43.274,89	-255.750	0	87.850,46-	167.899,54-	0
+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	70.547,37	70.547,37-	0
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	70.547,37	70.547,37-	0
=	Jahresergebnis	43.274,89	-255.750	0	17.303,09-	238.446,91-	0
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	43.274,89	-255.750	0	17.303,09-	238.446,91-	0

FINANZRECHNUNG 2021

Ein- und Auszahlungsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tra- gungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tra- gungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-151.329,24	0	0	167.771,58	167.771,58-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.928.092,92	12.813.968	0	12.248.170,31	565.797,69	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	121.478,59	60.000	0	197.962,47	137.962,47-	0
+	Sonstige Einzahlungen	191.109,87	0	0	714.565,99	714.565,99-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.089.352,14	12.873.968	0	13.328.470,35	454.502,35-	0
-	Personalauszahlungen	-3.514.082,09	-2.734.750	0	2.543.135,09-	191.614,91-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.986.640,81	-7.476.055	0	7.552.323,72-	76.268,72	0
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-154.256,11	-68.466	0	68.466,10-	0,10	0
-	Transferauszahlungen	-25.000,00	-25.000	0	30.000,00-	5.000,00	0
-	Sonstige Auszahlungen	-982.745,39	-897.226	0	1.285.800,01-	388.574,01	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.662.724,40	-11.201.497	0	11.479.724,92	278.227,92	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.426.627,74	1.672.471	0	1.848.745,43	176.274,43-	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.418.339,87	15.450.000	0	2.824.654,62	12.625.345,38	0
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	11.000,00	11.000,00-	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.418.339,87	15.450.000	0	2.835.654,62	12.614.345,38	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.371.359,29	-26.514.861	-10.803.861	3.011.436,76-	23.503.423,91-	-23.850.624
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.781,26	-50.500	0	12.030,72-	38.469,28-	-38.469
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.373.140,55	-26.565.361	-10.803.861	3.023.467,48-	23.541.893,19-	-23.889.093
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-954.800,68	-11.115.361	-10.803.861	187.812,86-	10.927.547,81-	-23.889.093
=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	471.827,06	-9.442.890	-10.803.861	1.660.932,57	11.103.822,24-	-23.889.093
-	Auszahlungen f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichkom- menden Rechtsverhältnissen	-507.360,30	-349.939	-18.601	357.240,45-	7.301,79	0
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-507.360,30	-349.939	-18.601	357.240,45-	7.301,79	0
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-35.533,24	-9.792.828	-10.822.461	1.303.692,12	11.096.520,45-	-23.889.093
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.321.382,42	0	0	3.285.849,18	3.285.849,18-	0
=	Liquide Mittel	3.285.849,18	-9.792.828	-10.822.641	4.589.541,30	14.382.369,63-	-23.889.093

ANHANG

ALLGEMEINEN ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der vorliegende Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK) zum Stichtag 31.12.2021 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der gesetzlichen Regelungen des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Bestimmungen der Kommunalen Haushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Gemäß § 11 der Satzung wendet die GWK die Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Landkreis Nordrhein-Westfalen an. Die GWK hat gemäß § 38 Absatz 1 Nr. 5 KomHVO NRW einen erläuternden Anhang erstellt. Gemäß des § 45 KomHVO NRW gelten die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW beigefügt.

Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die Haftungsverhältnisse und sonstigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen sowie erforderliche, gesondert anzugebende Erläuterungen in der Form dargelegt, dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage beurteilen kann (§ 95 GO NRW).

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Vermögensbewertung erfolgt entsprechend den Regelungen der §§ 33 ff KomHVO NRW i. V. m. § 91 GO NRW.

AKTIVA

AUFWENDUNGEN ZUR ERHALTUNG D. GEM. LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Im Wirtschaftsjahr wurden gemäß der im NKF-CIG §§ 4-6 genannten Möglichkeiten Bilanzierungshilfen genutzt und die Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ gebildet.

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG) vom September 2020 wurde festgelegt, dass die Haushaltsbelastungen infolge der Pandemie zu ermitteln sind.

Bei der Bestimmung der pandemiebedingten Haushaltsbelastung wurden Mindererträge und Mehraufwendungen sowie Mehrerträge und Minderaufwendungen berücksichtigt. Die Begriffe Mindererträge, Mehraufwendungen beziehen sich hierbei auf den Vergleich des erwarteten Ergebnisses entsprechend der Haushaltsplanung für 2021 mit den in 2021 erzielten Erträgen und Aufwendungen. Die so ermittelte Summe der Haushaltsbelastung wird als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und als Bilanzierungshilfe in der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ aktiviert.

GRUNDSTÜCKE

Die Grundstücke werden mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt.

GEBÄUDE

Die Gebäude werden mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig, entsprechend der Nutzungsdauer, abgeschrieben.

TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN

Technische Anlagen und Maschinen werden mit den Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

ANLAGEN IM BAU

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Es werden die Anschaffungskosten aktiviert, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertige Anlage entstanden sind.

VORRÄTE

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um den Heizölbestand der kommunalen Immobilien zum Stichtag 31.12.2021. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten anhand des durchschnittlichen Heizölpreises je 100 l zum Bilanzierungstichtag unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Unter den Vorräten werden als unfertige Leistungen die noch nicht abgerechneten Betriebskosten 2021 ausgewiesen. Erhaltene Betriebskostenvorauszahlungen wurden offen abgesetzt. Die bilanzielle Darstellung als unfertige Leistung erfolgt aufgrund der noch nicht erfolgten Endabrechnung der Betriebskostenabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021. Die Bewertung der unfertigen Leistungen der Aufwendungen erfolgt einzelkostenbasiert zum Nennwert.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen. Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennbetrag.

LIQUIDE MITTEL

Als liquide Mittel wurde das Guthaben bei dem Kreditinstitut ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

PASSIVA

SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuwendungsgeber nicht zur freien Verfügung, sondern die Auszahlung ist auf bestimmte Investitionsmaßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit Inbetriebnahme der bezuschussten Vermögensgegenstände werden die entsprechenden Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzung des zugehörigen Anlagengutes aufgelöst.

RÜCKSTELLUNGEN

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN UND BEIHILFERÜCKSTELLUNGEN

Die unter Bilanzposition 3.1 gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ausgewiesenen Pensions- und Beihilferückstellungen sind von der Rheinische Versorgungskasse (RVK) unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G und einem Rechnungszins von 5,0 % ermittelt worden. Die Veränderung der Pensionsrückstellung beruht im Wesentlichen darauf, daß ein Mitarbeiter der Gebäudewirtschaft Kaarst in den Dienst der Kernverwaltung zurückgekehrt sowie eine weitere Mitarbeiterin den Dienstherrn gewechselt hat. Dies hat zur Folge, daß die gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für diese Personen in 2021 erfolgswirksam aufgelöst werden konnten.

INSTANDHALTUNGS-RÜCKSTELLUNGEN

Für dringend notwendige Instandhaltungsmaßnahmen, die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht mehr durchgeführt worden sind, besteht eine Passivierungspflicht. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Mögliche Kostensteigerungen werden, soweit erkennbar, berücksichtigt.

Gemäß § 8 der Nutzungsverträge obliegt der GWK die Zuständigkeit für Schönheits-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Hierfür wurden Rückstellungen gebildet, die unter Bilanzposition 3.3 ausgewiesen werden.

Die entstehenden Unterhaltungsmaßnahmen dienen zur Erreichung der Restnutzungsdauer.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen im Sinne des § 37 Abs. 7 KomHVO NRW umfassen Rückstellungen für zum Bilanzstichtag noch zu erwartende, offene Rechnungen sowie Rückstellungen für die Abrechnung der Betriebskosten 2019 und 2020.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden gebildet. Die Bewertung beruht auf den aktuell angepassten Stundensätzen nach KGST-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ sowie den individuellen Daten der betreffende Mitarbeiter zu Überstunden und Urlaub.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen zweckgebundene Darlehen der Gebäudewirtschaft. Die Darlehen wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Weitere Einzelheiten gehen aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Sicherheitsbeträge für Bauleistungen, Kautionen für Schließtransponder der Stadtparkhalle, Verbindlichkeiten gegenüber dem Bauhof der Stadt Kaarst sowie Überzahlungen. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen Zahlungszuflüsse für Investitionsmaßnahmen. Sofern die betreffenden Investitionen zum Bilanzstichtag noch nicht betriebsbereit und damit aktivierungsfähig sind, werden die vereinnahmten Zahlungszuflüsse mit ihrem Nennbetrag bewertet und als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Mit Aktivierung der Investitionsmaßnahme erfolgt eine Umbuchung in den betreffenden Sonderposten und eine ratierliche Auflösung des betreffenden Sonderposten analog der Nutzungsdauer des Investitionsgegenstands.

ANGABEN ZUM § 45 KOMHVO NRW

Gemäß dem § 45 Absatz 2 Nr. 4 bestehen für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung:

Vermögensgegenstand	Rückstellung EUR
VHS – Gebäude	500.000,00
Turnhalle der GS Marienplatz	260.000,00

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ZUM 31.12.2021

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021						
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag zum 01.01.2021	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.926.318,63	0,00	0,00	5.926.318,63	6.283.559,08	
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4. vom öffentlichen Bereich	4.866.668,59	0,00	0,00	4.866.668,59	4.866.668,59	
2.5. von Kreditinstituten	1.059.650,04	0,00	0,00	1.059.650,04	1.416.890,49	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	922.326,54	898.420,11	23.906,43	0,00	1.436.883,81	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. sonstige Verbindlichkeiten	784.256,13	784.256,13	0,00	0,00	699.123,03	
8. erhaltene Anzahlungen	5.985.640,89	0,00	5.985.640,89	0,00	6.044.572,40	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	13.618.542,19	1.682.676,24	6.009.547,32	5.926.318,63	14.464.138,32	

FORDERUNGSSPIEGEL ZUM 31.12.2021

Forderungsspiegel zum 31.12.2021					
Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag 01.01.2021
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
A. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	27.373,39	27.373,39	0,00	0,00	23.227,70
I. Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
V. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	27.373,39	27.373,39	0,00	0,00	23.227,70
B. Privatrechtliche Forderungen	528.774,04	528.774,04	0,00	0,00	1.097.057,77
I. gegenüber dem privaten Bereich	45.282,86	45.282,86	0,00	0,00	54.562,03
II. gegenüber dem öffentlichen Bereich	483.491,18	483.491,18	0,00	0,00	1.042.495,74
III. gegenüber Verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
C. sonst. Vermögensgegenstände (ohne Grundstücke des Umlaufvermögens)	13.883,10	13.883,10	0,00	0,00	38.880,00
Summe aller Forderungen	570.030,53	570.030,53	0,00	0,00	1.159.165,47

SONDERPOSTENSPIEGEL ZUM 31.12.2021

	Sonderposten 31.12.2020		Zugänge		Abgänge		Umbuchung		Auflösung		Endstand 31.12.2021	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
2. SONDERPOSTEN												
2.1 für Zuwendungen	-49.474.444,15		-711.243,89		0,00		0,00		1.725.982,48			-48.459.705,56
2.2 für Beiträge	-50.356,29		0,00		0,00		0,00		2.083,72			-48.272,57
2.4 Sonstige Sonderposten	-4.946.576,61		-2.220.197,78		0,00		0,00		233.911,00			-6.932.863,39
SUMME SONDERPOSTEN	-54.471.377,05		-2.931.441,67		0,00		0,00		1.961.977,20			-55.440.841,52

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL ZUM 31.12.2021

Rückstellungen	Sachkonto	Stand 01.01.2021		Zugang		Inanspruchnahme (gegen Aufwand)		Auflösung (gegen Ertrag)		Umbuchungen		Stand 31.12.2021	
		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Pensionsrückstellungen	25110000	1.023.500,00	0,00	51.949,00	0,00	365.298,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	710.151,00	
Beihilferückstellungen	25120000	273.232,00	0,00	15.078,00	0,00	95.141,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	193.169,00	
Pensionsrückstellungen		1.296.732,00	0,00	67.027,00	0,00	460.439,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	903.320,00	
Instandhaltungsrückstellungen Düsseldorf.	27110000	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	
Instandhaltungsrückstellungen AEG	27110002	38.275,40	0,00	0,00	38.250,00	25,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Instandhaltungsrückstellung GBG	27110005	0,00	0,00	72.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.000,00	
Instandhaltungsrückstellung VHS Gebäude	27110037	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	
Instandhaltungsrückstellungen TH Bruchweg	27110038	230.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.000,00	
Instandhaltungsrückstellungen		768.275,40	0,00	105.000,00	38.250,00	25,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	835.000,00	
Rückstellungen für Betriebskostenabrechnungen	28110000	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	
Rückstellungen für Prüfungsgebühren	28110000	0,00	0,00	33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00	
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	28110020	30.072,23	0,00	229.927,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.000,00	
Rückstellungen für Inanspruchnahme Resturlaub	28130000	134.686,01	0,00	139.603,44	134.686,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	139.603,44	
Rückstellungen für geleistete Überstunden	28140000	57.462,50	0,00	69.487,47	57.462,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.487,47	
sonst. Rückstellung nach § 37 Abs. 5 GemHVO		722.220,74	0,00	472.018,68	192.148,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.002.090,91	
Gesamt		2.787.228,14	0,00	644.045,68	230.398,51	460.464,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.740.410,91	

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31.12.2021

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert									
	Stand am 31.12. Vorjahres		Zugänge im Haushaltsjahr		Abgänge im Haushaltsjahr		Umbuchungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12. des Haushaltsjahres		kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres		Anderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr		kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres		am 31.12. des Jahres		am 31.12. des Vorjahres			
	EURO	EURO (+)	EURO (-)	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2 Sachanlagen																						
1.2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	32.496,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.311,22	
1.2.1.1 Grünflächen	32.496,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.311,22
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Wälder, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	180.339.226,45	2.352.662,52	0,00	2.993.821,83	185.685.730,80	0,00	2.993.821,83	185.685.730,80	0,00	2.993.821,83	185.685.730,80	0,00	2.993.821,83	185.685.730,80	0,00	2.993.821,83	185.685.730,80	0,00	2.993.821,83	185.685.730,80	0,00	138.709.671,57
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	24.411.278,29	2.023.707,82	0,00	2.026.154,92	28.461.141,03	0,00	2.026.154,92	28.461.141,03	0,00	2.026.154,92	28.461.141,03	0,00	2.026.154,92	28.461.141,03	0,00	2.026.154,92	28.461.141,03	0,00	2.026.154,92	28.461.141,03	0,00	23.669.287,58
1.2.2.2 Schulen	94.615.911,36	162.051,36	0,00	0,00	94.777.962,72	0,00	0,00	94.777.962,72	0,00	0,00	94.777.962,72	0,00	0,00	94.777.962,72	0,00	0,00	94.777.962,72	0,00	0,00	94.777.962,72	0,00	69.182.026,01
1.2.2.3 Wohnbauten	10.818.072,19	0,00	0,00	0,00	10.818.072,19	0,00	0,00	10.818.072,19	0,00	0,00	10.818.072,19	0,00	0,00	10.818.072,19	0,00	0,00	10.818.072,19	0,00	0,00	10.818.072,19	0,00	9.034.057,36
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und	50.493.964,61	166.923,34	0,00	0,00	51.628.564,86	0,00	0,00	51.628.564,86	0,00	0,00	51.628.564,86	0,00	0,00	51.628.564,86	0,00	0,00	51.628.564,86	0,00	0,00	51.628.564,86	0,00	38.321.108,96
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund u. Bodeninfrastrukturverm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs-/Abwasserbeeilgu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßen mit Wegen, Plätzen, Werk	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.452.431,33	7.939,54	0,00	0,00	5.460.370,87	0,00	0,00	5.460.370,87	0,00	0,00	5.460.370,87	0,00	0,00	5.460.370,87	0,00	0,00	5.460.370,87	0,00	0,00	5.460.370,87	0,00	5.142.948,98
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen,	29.001,12	12.030,72	0,00	0,00	41.031,84	0,00	0,00	41.031,84	0,00	0,00	41.031,84	0,00	0,00	41.031,84	0,00	0,00	41.031,84	0,00	0,00	41.031,84	0,00	12.315,57
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.295,02	1.225,68	0,00	0,00	3.520,70	0,00	0,00	3.520,70	0,00	0,00	3.520,70	0,00	0,00	3.520,70	0,00	0,00	3.520,70	0,00	0,00	3.520,70	0,00	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.672.809,80	649.589,02	0,00	-2.993.821,83	2.328.576,99	0,00	-2.993.821,83	2.328.576,99	0,00	0,00	2.328.576,99	0,00	0,00	2.328.576,99	0,00	0,00	2.328.576,99	0,00	0,00	2.328.576,99	0,00	4.672.809,80
Gesamtsummen	190.528.260,71	3.023.467,48	0,00	0,00	193.551.728,19	0,00	0,00	193.551.728,19	0,00	0,00	193.551.728,19	0,00	0,00	193.551.728,19	0,00	0,00	193.551.728,19	0,00	0,00	193.551.728,19	0,00	148.679.809,19

NUTZUNGSDAUERTABELLE

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und bauliche Anlagen	
Blockhaus	10
Feuerwehrgerätehaus - massiv	55
Turn- und Sporthallen	50
Kindergärten/Kindertagesstätten	65
Container/Pavillon - Leichtbauweise -	20
Schulen	70
Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
Alarmanlagen	15
Alarmgeber (Rettungsdienst)	5
Blockheizkraftwerke	10
Mensa (Schulen)	20
Internetverkabelung in Schulen	8
Klimaanlagen	10
Schwingböden (Turnhallen)	20
Tribünenanlagen (Turnhallen)	20
Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung	
Mähgeräte	10
Motor Heckenscheren	10
Spielgeräte	10
Hochdruckreiniger	10
Laubbläser	10
Kehrmaschinen	10

Organe

BETRIEBSLEITUNG

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst besteht seit dem 01.04.2021 aus drei Abteilungen:

- Infrastrukturelle Gebäudewirtschaft,
- technische Gebäudewirtschaft und
- kaufmännische Gebäudewirtschaft

Die Betriebsleitung bestand seit dem 1. August 2020 aus Herrn Andreas Moritz und Herrn Stefan Meuser. Herr Stefan Meuser war für die GWK als kaufmännischer Betriebsleiter tätig und wurde zum 30.09.2021 abberufen.

Herr Andreas Moritz wurde zum 31. Dezember 2021 als technischer Betriebsleiter abberufen, ab dem 1. Januar 2022 bis zum 30. September 2022 erfolgte die technische Betriebsleitung durch Frau Sigrid Burkhart.

Herr Andreas Moritz und Frau Sigrid Burkhart waren in keinem Aufsichtsgremium tätig.

Herr Stefan Meuser ist Kämmerer der Stadt Kaarst und vertritt die Stadt Kaarst in folgenden Organen, Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien:

- Geschäftsführer der Stadtwerke Kaarst GmbH,
- Gesellschafterversammlung Kaarster Gesellschaft für Bäder,
- Beirat der Kommunal Agentur NRW, Gesellschafterversammlung der Regiobahn
- Fahrbetriebsgesellschaft mbH,
- Sparkassenzweckverband des Rhein-Kreises Neuss der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst

Seit dem 01. Oktober 2021 ist Frau Sabine Zierz als kaufmännische Betriebsleitung in der GWK tätig. Sie ist in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

Seit dem 01. Oktober 2022 ist Frau Wing Yee Leung als technische Betriebsleitung in der GWK tätig. Sie ist in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

BETRIEBSAUSSCHUSS

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Außerdem entscheidet er in den ihm vom Rat der Stadt Kaarst ausdrücklich übertragenen Aufgaben.

Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten der Gebäudewirtschaft Kaarst vor, die vom Rat oder dem Grundstücksausschuss der Stadt Kaarst zu entscheiden sind.

MITGLIEDER DES BETRIEBSAUSSCHUSSES

Ausschussvorsitzender ist Herr Rainer Milde.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender ist Herr Heinrich Hannen.

ORDENTLICHE MITGLIEDER

Nr.	Name, Vorname	Ausgeübter Beruf
1.	Oscheja, Dennis	Bankkaufmann
2.	Milde, Rainer	Beamter
3.	Dr. Gerdes, Klaus	Sales Director
4.	Horn-Heinemann, Christian	Rechtsanwalt
5.	Jackisch, Inge	Rentnerin
6.	Hannen, Heinrich	Selbständiger Landwirt
7.	Michael-Fränzel, Marianne	Ohne Beschäftigung
8.	Köbis, Hans-Joachim	Rentner
9.	Gaumitz, Christian	Ohne Beschäftigung
10.	Jaschke, Maximilian	Hausverwalter
11.	Janßen, Cornelius	Vermögensverwalter
12.	Kindsmüller, Werner	Rentner
13.	Kühl, Sabine	Arzthelferin
14.	Rüdiger, Anja	Selbständiger Spezialtiefbauingenieur
15.	Peter, Laurenz	Sachbearbeiter Qualitätssicherung

BERATENDE MITGLIEDER

Nr.	Name, Vorname	Fraktion
1.	Bürvenich, Helmut	Rentner

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Nr.	Name, Vorname	Fraktion
1.	Kotzian, Ingo	Selbständig, Zimmerei
2.	Asche, Burghard	selbständig
3.	Baier, Manfred	Rentner
4.	Mieruch, Sabine	Chemieassistent
5.	Witte, Lars	Kreisinspektorwärter
6.	Baar, Volker	Konstrukteur
7.	Lennhof, Nina	Ärztin
8.	Gassmann, Maarten	Rohstoffhändler
9.	Voller, Katharina	Dozentin
10.	Engelbrecht, David	Studierender
11.	Salewski, Dirk	Leiter Produktkalkulation
12.	Fuhrberg, Torsten	selbständig
13.	Günther, Jan	Studierender
14.	Hartmann-Scheer, Ingrid	Pensionärin
15.	Pescher, Silke	Standesbeamtin
16.	Palmen, Herbert	Rentner
17.	Dr. Schüller, Gereon	IT-Consultant
18.	Ibach, Dietmar	Rentner
19.	Weingran, Anja	Pädagogin
20.	Weißendorf, Göran	Sozialpädagoge/Sozialtherapeut
21.	Anoune, Fariedt	Lagerleiter
22.	Bruckner-Kindsmüller, Ulrike	Rentnerin
23.	Fink, Lothar	Betriebsleiter
24.	Hackspiel-Ibach, Silke	med. Fachangestellte
25.	Hartings, Monika	Leitung Kindertagesstätte
26.	Kqiku, Vlora	Sozialarbeiter
27.	Kühl, Frank	Chief Financial Officer

28.	Lange, Ingo	Krankenpfleger
29.	Lucci, Tanja	Leistungssachbearbeiterin
30.	Pfeiffer, Tobias	Verkäufer
31.	Pollmann, Lutz	Rechtsanwalt
32.	Rütten, Hermann-Josef	Betriebsleiter
33.	Weyers, Rolf-Peter	Ohne Beschäftigung
34.	Helbig, Kai	Verwaltungsleiter

STELLVERTRETENDE BERATENDE MITGLIEDER

1.	Drennhaus, Roman	Kampfmittelräumer
2.	Jatzkowski, Joachim	Betriebswirt
3.	Kotzian-Kaesgen, Sylvia	Ohne Beschäftigung

TEILERGEBNISRECHNUNGEN AUF PRODUKTBEREICHSEBENE

Im Folgenden werden die einzelnen Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichsebene dargestellt.

010 120 010 NEUBAUOBJEKTE

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.476,33	0	0	33.208,04	33.208,04-	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	11.747,93	0	0	33.173,96	33.173,96-	0
=	Ordentliche Erträge	32.224,26	0	0	66.382,00	66.382,00-	0
-	Personalaufwendungen	-484.697,57	-627.588	0	589.572,27-	38.015,73-	0
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.471,80,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Bilanzielle Abschreibungen	-104.115,22	0	0	223.689,92-	223.689,92	0
=	Ordentliche Aufwendungen	-570.340,99	-627.588	0	813.262,19-	185.674,19	0
=	Ordentliches Ergebnis	-538.116,73	-627.588	0	746.880,19-	119.292,19	0
=	Finanzergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-538.116,73	-627.588	0	746.880,19-	119.292,19	0
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-538.116,73	-627.588	0	746.880,19-	119.292,19	0
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis	-538.116,73	-627.588	0	746.880,19-	119.292,19	0
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-538.116,73	-627.588	0	746.880,19-	119.292,19	0

010 120 020 TECHNISCHE GEBÄUDEUNTERHALTUNG

Ertrags- und Aufwandsarten	Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
	2020	2021	2020	2021	2021	2022
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.623.333,90	0	0	1.624.589,08	1.624.859,08-	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.083,72	0	0	2.083,72	2.083,72-	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36,32	0	0	0,00	0,00	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	169.851,27	0	0	390.678,43	390.678,43-	0
= Ordentliche Erträge	1.795.305,21	0	0	2.017.351,23	2.017.351,23-	0
- Personalaufwendungen	-599.594,86	-727.417	0	699.831,82-	57.585,18	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.168.977,90	-2.508.000	0	1.985.147,16-	522.852,84	0
- Bilanzielle Abschreibungen	-3.458.300,64	0	0	3.446.886,50-	3.446.886,50	0
= Ordentliche Aufwendungen	-6.226.873,40	-3.235.417	0	6.101.865,48-	2.866.448,48	0
= Ordentliches Ergebnis	-4.431.568,19	-3.235.417	0	4.084.514,25-	849.097,25	0
= Finanzergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.431.568,19	-3.235.417	0	4.084.514,25-	849.097,25	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-4.431.568,19	-3.235.417	0	4.084.514,25-	849.097,25	0
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Ergebnis	-4.431.568,19	-3.235.417	0	4.084.514,25-	849.097,25	0
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.431.568,19	-3.235.417	0	4.084.514,25-	849.097,25	0

010 120 030 KAUFMÄNNISCHE GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.185,36	0	0	68.185,36	68.185,36-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.535.127,71	12.563.968	0	7.280.252,57	5.283.715,43	0
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	299.470,85	60.000	0	226.161,40	166.161,40-	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	436.566,82	0	0	520.523,01	520.523,01-	0
+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	4.846.291,81	4.846.291,81-	0
=	Ordentliche Erträge	12.339.350,74	12.623.968	0	12.941.414,15	317.446,15-	0
-	Personalaufwendungen	-1.443.758,83	-1.450.433	0	1.348.092,05-	102.340,95-	0
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.565.479,34	-4.130.000	0	2.743.083,75-	1.386.916,25-	0
-	Bilanzielle Abschreibungen	-282.576,53	0	0	282.310,09-	282.310,09	0
-	Transferaufwendungen	-25.000,00	-25.000	0	30.000,00-	5.000,00	0
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.268.677,17	-897.226	0	1.430.015,88-	532.789,88	0
=	Ordentliche Aufwendungen	-6.585.491,87	-6.502.659	0	5.833.501,77-	669.157,23-	0
=	Ordentliches Ergebnis	5.753.858,87	6.121.309	0	7.107.912,38	986.603,38-	0
=	Finanzergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.753.858,87	6.121.309	0	7.107.912,38	986.603,38-	0
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	5.753.858,87	6.121.309	0	7.107.912,38	986.603,38-	0
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis	5.753.858,87	6.121.309	0	7.107.912,38	986.603,38-	0
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	5.753.858,87	6.121.309	0	7.107.912,38	986.603,38-	0

010 120 040 INFRASTRUKTURELLE GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Ertrags- und Aufwandsarten	Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
	2020	2021	2020	2021	2021	2022
= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Personalaufwendungen	0,00	0	0	15.037,11-	15.037,11	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	1.915.612,90-	1.915.612,90	0
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	3.745,64-	3.745,64	0
- Transferaufwendungen	0,00	0	0	30.000,00-	5.000,00	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	1.934.395,65-	1.934.395,65	0
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	1.934.395,65-	1.934.395,65	0
= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0	1.934.395,65-	1.934.395,65	0
= Finanzergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	1.934.395,65-	1.934.395,65	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	0	0	1.934.395,65-	1.934.395,65	0
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Ergebnis	0,00	0	0	1.934.395,65-	1.934.395,65	0
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0,00	0	0	1.934.395,65-	1.934.395,65	0

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte resultieren aus den Nutzungsentgelten für die städtischen Gebäude sowie deren Nebenkosten, als auch Erträge aus Mieten und Pachten und Erträge aus Stromeinspeisevergütungen.

Bei den Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen handelt es sich insbesondere um Aufwendungen zur Unterhaltung der baulichen Anlagen und Gebäude sowie der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.

160 010 010 ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigung übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.706.404	0	0	1.706.404,00	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.525,34	250.000	0	396.225,69	146.225,69-	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	54,91	0	0	3.943,56	3.943,56-	0
=	Ordentliche Erträge	59.580,25	1.956.404	0	400.169,25	1.556.234,75	0
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-725.505,66	-838.055	0	760.797,25-	77.257,75-	0
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-3.563.937	0	0,00	3.563.937,00-	0
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-654,36	0	0	878,65-	878,65	0
=	Ordentliche Aufwendungen	-726.160,02	-4.401.992	0	761.675,90-	3.640.316,10-	0
=	Ordentliches Ergebnis	-666.579,77	-2.445.588	0	361.506,65-	2.084.081,35-	0
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-74.319,29	-68.466	0	68.466,10-	0,10	0
=	Finanzergebnis	-74.319,29	-68.466	0	68.466,10-	0,10	0
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-740.899,06	-2.514.054	0	429.972,75-	2.084.081,25-	0
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	70.547,37	70.547,37-	0
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-740.899,06	-2.514.054	0	359.425,38-	2.154.628,62-	0
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis	-740.899,06	-2.514.054	0	359.425,38-	2.154.628,62-	0
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-740.899,06	-2.514.054	0	359.425,38-	2.154.628,62-	0

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um die ertragswirksame Verbuchung der Sonderposten aus Zuwendungen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Erträge aus erbrachten Planungsleistungen sowie Erträge aus erbrachten Sonderleistungen gegenüber der Kernverwaltung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten insbesondere die Aufwendungen für die Verwaltungskostenerstattung.

TEILFINANZPLÄNE

010 120 010 NEUBAUPROJEKTE

Ein- und Auszahlungsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsübertra- gungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	821,29	821,29-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	821,29	821,29-	0
-	Personalauszahlungen	-701.844,28	-574.661	0	510.552,23-	64.108,77-	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-701.844,28	-574.661	0	510.552,23-	64.108,77-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-701.844,28	-574.661	0	509.730,94-	64.930,06-	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.548.932,48	14.450.000	0	2.553.315,63	11.896.684,37-	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.548.932,48	14.450.000	0	2.553.315,63	11.896.684,37-	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.341.583,18	-19.869.480	-5.419.480	2.739.316,33-	17.130.163,35-	-17.150.163
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.341.583,18	-19.869.480	-5.419.480	2.739.316,33-	17.130.163,35-	-17.150.163
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.207.349,30	-5.419.480	-5.419.480	186.000,70-	5.233.478,98-	-17.150.163

010 120 020 TECHNISCHE GEBÄUDEUNTERHALTUNG

Ein- und Auszahlungsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	36,32	0	0	0,00	0,00	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36,32	0	0	0,00	0,00	0
-	Personalauszahlungen	-854.551,31	-727.417	0	685.703,55-	41.713,45-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.914.045,17	-2.508.000	0	1.736.052,57-	771.947,43-	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.768.596,48	-3.235.417	0	2.421.756,12-	813.660,88-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.768.560,16	-3.235.417	0	2.421.756,12-	813.660,88-	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	869.407,39	1.000.000	0	271.338,99	728.661,01	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	869.407,39	1.000.000	0	271.338,99	728.661,01	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.026.579,71	-6.645.381	-5.384.381	264.973,78-	6.380.407,21-	-6.538.304
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.026.579,71	-6.645.381	-5.384.381	264.973,78-	6.380.407,21-	-6.538.304
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.157.172,32	-5.645.381	-5.384.381	6.365,21	5.651.746,20-	-6.538.304

010 120 030 KAUFMÄNNISCHE GEBÄUBEWIRTSCHAFTUNG

Ein- und Auszahlungsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-141.741,88	0	0	141.741,88	141.741,88-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.868.531,26	12.563.968	0	12.013.170,31	550.797,69	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	121.478,59	60.000	0	197.141,18	137.141,18-	0
+	Sonstige Einzahlungen	800,67	0	0	1.934,37	1.934,37-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.849.068,64	12.623.968	0	12.353.987,74	269.980,26	0
-	Personalauszahlungen	-1.957.686,50	-1.432.672	0	1.336.355,91-	96.316,09-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.041.829,02	-4.130.000	0	3.060.290,57-	1.069.709,43-	0
-	Transferauszahlungen	-25.000,00	-25.000	0	30.000,00-	5.000,00	0
-	Sonstige Auszahlungen	-925.758,19	-897.226	0	1.298.063,75-	400.837,75	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.950.273,71	-6.484.898	0	5.724.710,23-	760.187,77-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.898.794,93	6.139.070	0	6.629.277,51	490.207,51-	0
+	Sonstige Investitionszahlungen	0,00	0	0	11.000,00	11.000,00-	
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	11.000,00	11.000,00-	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.196,40	0	0	7.146,65-	7.146,65	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.781,26	-50.500	0	12.030,72-	38.469,28-	-38.469
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.977,66	-50.500	0	19.177,37-	31.322,63-	-38.469
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.977,66	-50.500	0	8.177,37-	42.322,63-	-38.469

010 120 040 INFRASTRUKTURELLE GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Ein- und Auszahlungsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	10.523,40-	10.523,40	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	1.309.299,55-	1.309.299,55	0
-	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	3.745,64-	3.745,64	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	1.323.568,59-	1.323.568,59	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	1.323.568,59-	1.323.568,59	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0

160 010 010 ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

Ein- und Auszahlungsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.587,36	0	0	26.02709,	26.029,70-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.525,34	250.000	0	235.000,00	15.000,00	0
+	Sonstige Einzahlungen	190.309,20	0	0	712.631,62	712.631,62-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	240.247,18	250.000	0	973.661,32	723.661,32-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.766,62	-838.055	0	1.446.681,03-	608.626,03	0
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-154.256,11	-68.466	0	68.466,10-	0,10	0
-	Sonstige Auszahlungen	-56.987,20	0	0	16.009,38	16.009,38-	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-242.009,93	-906.521	0	1.499.137,75-	592.616,75	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.762,75	-656.521	0	525.476,43-	131.044,57-	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0

LAGEBERICHT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % höher als im Jahr 2020 (auch kalenderbereinigt). „Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen“, sagte Dr. Georg Thiel, Präsident des Statistischen Bundesamtes, bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2021“ in Wiesbaden. „Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat“, so Thiel weiter. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger. (Quelle: Pressemitteilung Nr. 020 vom 14. Januar 2022).

Interne Organisation der Haushalts- und Finanzwirtschaft

Die GWK trägt für sämtliche Prozesse der Bestellung, Anordnung und Bezahlung die Verantwortung. Da die GWK über kein eigenes Finanzverfahren verfügt, bedient sie sich in der Abwicklung dem zentral in der Kernverwaltung organisiertem Bereich 20 „Finanzen“, der nach Maßgabe der GWK die Buchhaltung und Zahlung umsetzt.

Eine Kostenerstattung für die in Anspruch genommene Dienstleistung erfolgt über die jährlich neu zu ermittelnde Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Kaarst.

Die zur Verfügung gestellte Dienstleistung im Bereich der Haushalts- und Finanzwirtschaft umfasst:

- Mittelbereitstellung
- Anlagenbuchhaltung
- Geschäftsbuchhaltung
- internes Rechnungswesen (Kostenrechnung, Finanzcontrolling)
- Jahresabschlusserstellung
-

Die Finanzbuchhaltung wird unterteilt in

- Zahlungsabwicklung
- Forderungsmanagement
- Werteverwaltung
- Liquiditätsplanung

Das Mahnwesen und die Beitreibung städtischer Forderungen erfolgen ebenfalls im Bereich Finanzen.

Die Erstellung des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft Kaarst erfolgt nach § 14 EigVO durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Nach Vorberatung im Betriebsausschuss wird dieser gemäß § 4 b) EigVO durch den Rat der Stadt Kaarst festgestellt.

ENTWICKLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Ertrags- und Aufwandsarten		Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2) 2021
	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.706.404	1.725.982,48	19.578,48-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	2.083,72	2.083,72-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.813.968	7.676.478,26	5.137.489,74
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.000	226.161,40	166.161,40-
+	Sonstige ordentliche Erträge	0	948.318,96	948.318,96-
+	Bestandsveränderungen	0	4.846.291,81	4.846.291,81-
=	Ordentliche Erträge	14.580.372	15.425.316,63	844.944,63-
-	Personalaufwendungen	-2.805.438	2.622.533,25-	182.904,75-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.476.055	7.404.641,06-	71.413,94-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.563.937	3.952.886,51-	388.949,51
-	Transferaufwendungen	-25.000	30.000,00-	5.000,00
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-897.226	1.434.640,17-	537.414,17
=	Ordentliche Aufwendungen	-14.767.656	15.444.700,99-	677.044,99
=	Ordentliches Ergebnis	-187.284	19.384,36-	167.899,64-
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-68.466	68.466,10-	0,10
=	Finanzergebnis	68.466	68.466,10-	0,10
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-255.750	87.850,46-	167.899,64-
=	Außerordentliches Ergebnis	0	70.547,37	70.547,37-
=	Jahresergebnis	-255.750	17.303,09-	238.446,91-
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-255.750	17.303,09-	238.446,91-

ERGEBNISLAGE

Maßgeblich für die Betrachtung der Ertragslage ist die Berücksichtigung der Planansätze aus dem Wirtschaftsplan 2021.

Während in der Planung von einem Defizit in Höhe von 255.750 EUR ausgegangen wurde, schließt das Wirtschaftsjahr 2021 im Ergebnis mit 238.447 EUR besser gegenüber dem Planansatz ab. Somit wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 17.303 EUR erwirtschaftet.

Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Planansatz resultiert im Wesentlichen aus Mehrungen im Bereich der Kosten- und Umlageerstattungen (+ 166.161 EUR) sowie einer Steigerung der sonstigen ordentlichen Erträge (+ 948.319 EUR). In den sonstigen ordentlichen Erträgen ist neben den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ein Ertrag aus einer Schadenersatzzahlung im Zuge einer Auftragsvergabe von 250 Tsd. EUR enthalten.

Dem gegenüber resultiert jedoch aus der Entwicklung der Privatrechtlichen Leistungsentgelte i. V. m. den aufgeführten Bestandsveränderungen insgesamt eine Minderung (- 291.198 EUR), da die vereinnahmten Abschlagszahlungen mangels nicht vorgenommener Abrechnung keine Umsatzerlöse des Jahres 2021 darstellen.

Zwar konnten die ordentlichen Erträge insgesamt eine Erhöhung (+ 844.945 EUR) verzeichnen, jedoch sind auch die ordentlichen Aufwendungen im Wirtschaftsjahr gegenüber der Planung angestiegen (+ 677.045 EUR). Maßgeblich hierfür waren die Mehraufwendungen in den Bereichen der bilanziellen Abschreibung (+ 388.950 EUR) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ 537.414 EUR).

ERTRÄGE

Unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind mit 1.726 Tsd. EUR die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten gebucht.

Die öffentlich-rechtlichen und die privatrechtlichen Entgelte bilden insbesondere die Mieterträge sowie Erträge aus Nebenkosten ab. Auch werden hier die Sonderleistungen, die durch den Eigenbetrieb für die Kernverwaltung durchgeführt werden, verbucht.

Bei den Kostenerstattungen und Umlagen handelt es sich um Erträge, durch die Erstattung von Versicherungsleistungen sowie die Kostenerstattungen für die Bewirtschaftung von Gebäuden.

Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten sind unter den sonstigen ordentlichen Erträgen verbucht.

Die Bestandsveränderungen bilden den Aufwand der Betriebskosten 2021 für Gebäude ab, für die Nutzungsvereinbarungen mit der Kernverwaltung bestehen. Dem gegenüber stehen die erhaltenen Betriebskostenvorauszahlungen (privatrechtliche Leistungsentgelte). Da eine genaue Endabrechnung der Betriebskosten für das Jahr 2021 noch erfolgen wird, sind die abzurechnenden Betriebskosten als unfertige Leistungen zu aktivieren und in der Ergebnisrechnung als Bestandsveränderung erfolgswirksam auszuweisen. Von diesem Posten sind die darauf erhaltenen Anzahlungen in der Bilanz offen abzusetzen.

In dem außerordentlichen Ergebnis ist der außerordentliche Ertrag gem. §§ 4-6 NKF-CIG mit 70,5 Tsd. EUR enthalten.

AUFWENDUNGEN

Die Personalaufwendungen in Höhe von 2.622 Tsd. EUR umfassen den gesamten Aufwand für das bei dem Eigenbetrieb eingesetzte Personal. Hierin enthalten sind auch die Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen sowie die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte. Gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan zeigt sich eine Unterschreitung von rd. 182,9 Tsd. EUR.

Von Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 7.405 Tsd. EUR entfallen insgesamt 5.660 Tsd. EUR auf die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie die Bewirtschaftung der Gebäude und der baulichen Anlagen. Die Aufwendungen der Verwaltungskostenpauschale schlagen mit 704 Tsd. EUR zu Buche. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist durch die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen begründet, der Plansatz wurde um 72 Tsd. EUR unterschritten.

Die bilanziellen Abschreibungen zeigen, wie bereits beschrieben, den Werteverzehr des Anlagevermögens auf.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Mieten und Pachten an Dritte mit 1.064 Tsd. EUR verbucht. Der Planansatz wurde um TEUR 537,4 überschritten, da insbesondere Versicherungsprämien für den Immobilienbestand von Seiten des Versicherers angepasst wurden (+ 181 Tsd. EUR) und sich ebenfalls Aufwendungen für angemietete Immobilien um rd. 130 Tsd. EUR erhöhten.

Das Finanzergebnis weist einen negativen Saldo in Höhe von 68 Tsd. EUR auf. Hierbei handelt es sich um die Zinsen für die laufenden investiven Kreditverbindlichkeiten.

FINANZLAGE

Ein- und Auszahlungsarten		Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2021	2021	2021	2022
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.873.968	13.328.470,35	454.502,35-	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.201.497	11.479.724,92-	278.227,92	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.672.471	1.848.745,43	176.274,43-	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.450.000	2.835.654,62	12.614.345,38	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.565.361	3.023.467,48-	23.541.893,19-	-23.889.093
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.115.361	187.812,86-	10.927.547,81-	-23.889.093
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.442.890	1.660.932,57	11.103.822,24-	-23.889.093
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-349.939	357.240,45-	7.301,79	0
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-9.792.828	1.303.692,12	11.096.520,45-	-23.889.093
=	Liquide Mittel	-9.792.828	4.589.541,30	14.382.369,63-	-23.889.093

ÜBERTRAGUNG VON ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN

Gem. § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW i. V. m. der Dienstanweisung über die Grundsätze von Ermächtigungsübertragungen können im Wirtschaftsjahr 2020 noch nicht in Anspruch genommene Auszahlungsermächtigungen im Wirtschaftsplan der GWK in das Wirtschaftsjahr 2021 übernommen werden.

Dem Betriebsausschuss ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Übersicht der Übertragungen vorzulegen. Im Berichtsjahr wurden Ermächtigungsübertragungen nur für Investitionsmaßnahmen vorgenommen.

Die beschlossenen Ermächtigungsübertragungen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Projektdefinition	Bezeichnung Projekt	
7.69193201	Feuerwehrgerätehaus Büttgen	60.270,78 €
7.69193202	Rettungswache Kaarst	47.274,57 €
7.69194001	Neubau Gesamtschule Büttgen	10.763.407,06 €
7.69194002	Neubau Grundschule Stakerseite	5.400.409,45 €
7.69194004	Erweiterung OGS KGS Kaarst	4.319.268,57 €
7.69194007	Kauf Raummodule Ges.-Schule Kaarst	13.555,94 €
7.69194009	Raummodule GGS Budica	15.841,24 €
7.69194101	Sanierung Albert-Einstein-Forum	158.303,29 €
Projektdefinition	Bezeichnung Projekt	
7.69194103	Notstromaggregat Feuerwehr Büttgen	125.000,00 €
7.69195101	Neubau KITA Büttgen	916.349,58 €
7.69196901	Erwerb Geräte Gebäudewirtschaft	38.469,28 €
7.69203201	Raummodule Feuerwache Kaarst	9.166,75 €
7.69204002	Hochbau GGS Budica	1.997.923,33 €
7.69206901	Weiterentwicklung VHS-Gebäude	20.000,00 €
7.69210201	Umbau Kleiderkammer Feuerwehr Kaarst	3.853,35 €

23.889.093,19 €

VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 der Gebäudewirtschaft Kaarst schließt mit einer Bilanzsumme von 153.195 Tsd. EUR ab und steigt damit gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2020 um 60 Tsd. EUR. Der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag mindert das Eigenkapital auf 81.395 Tsd. EUR. Die Eigenkapitalquote bleibt auf Vorjahresniveau von 53 %.

Im Wirtschaftsjahr 2021 haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung um 515 Tsd. EUR verringert. Die erhaltenen Anzahlungen haben sich ebenfalls verringert, um 59 Tsd. EUR. Die Fremdkapitalquote sinkt im Berichtsjahr leicht von 11,0 % (im Vergleich zum Vorjahreswert) auf 10,7 %. Die Finanzstruktur der Gebäudewirtschaft Kaarst für das Berichtsjahr stellt sich positiv dar.

AKTIVA

Die Aktiva umfassen die Summe aller Vermögensgegenstände eines Unternehmens. Sie bilden als Teil der Bilanz ab, wofür das Kapital eines Unternehmens verwendet wird.

Im Wirtschaftsjahr wurden gemäß der im NKF-CIG §§ 5-6 genannten Möglichkeiten Bilanzierungshilfen genutzt und die Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in Höhe von rd. 71 Tsd. gebildet.

Der Anteil des Sachanlagevermögens beträgt 147.750 Tsd. EUR und stellt rd. 96,5 % der Bilanzsumme dar. Im Wirtschaftsjahr betragen die getätigten Investitionen 3.023 Tsd. EUR (hierin sind auch geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau von 650 Tsd. EUR enthalten). Den Investitionen standen dabei durch Abschreibung verursachte Wertminderungen in Höhe von 3.953 Tsd. EUR gegenüber.

Das Umlaufvermögen stellt mit 5.374 Tsd. EUR einen vergleichsweise geringen Anteil am Vermögen dar und teilt sich auf in die Liquiden Mittel mit 4.590 Tsd. EUR, die Forderungen in Höhe von 570 Tsd. EUR und die Vorräte mit 215 Tsd. EUR.

Mit einem Vermögenswert von 5.374 Tsd. EUR bildet das Umlaufvermögen einen Anteil in Höhe von ca. 3,5 % an der Gesamtbilanzsumme. Zum Bilanzstichtag bestanden noch offene Forderungen des Eigenbetriebes gegenüber der Kernverwaltung in Höhe von ca. 438 Tsd. EUR. Hierbei handelt es sich um Forderungen, die bedingt durch den Jahreswechsel nicht im Wirtschaftsjahr 2021 beglichen werden konnten.

Unter den liquiden Mitteln wird das Guthaben auf dem Bankkonto der Gebäudewirtschaft ausgewiesen. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 4.590 Tsd. EUR.

PASSIVA

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Aktivseite finanziert wurde. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Im kommunalen Bereich zeigt der Eigenkapitalanteil und dessen Veränderung innerhalb der einzelnen Wirtschaftsjahre die Wirtschaftslage und nimmt damit insbesondere auch Einfluss auf den Einsatz von Sicherungsmechanismen für den Erhalt der dauerhaften Leistungsfähigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht zudem in der Regel einen erhöhten Zinsaufwand, der das Ergebnis belastet und so den Handlungsrahmen des Eigenbetriebs einschränkt.

Auf der Passivseite der Bilanz ist zum 31. Dezember 2021 das **Eigenkapital** mit 81.395 Tsd. EUR ausgewiesen. Dies setzt sich zusammen aus

- Allgemeine Rücklage	73.249 Tsd. EUR
- Ausgleichsrücklage	8.164 Tsd. EUR
- Jahresfehlbetrag	- 17 Tsd. EUR

Als **Sonderposten** werden zum Bilanzstichtag insgesamt 55.441 Tsd. EUR passiviert. Diese Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände aufgelöst und kompensieren damit im Ergebnis die Aufwendungen durch die Abschreibungen auf diese Anlagengüter. Gegenüber dem Vorjahr sind die Sonderposten um 969,5 Tsd. EUR angestiegen. Hierbei stehen Auflösungen in Höhe von 1.962 Tsd. EUR Zuführung zum Sonderposten von 2.931 Tsd. EUR (KiTa Birkhofstraße und Rettungswache Kaarst) gegenüber.

Die **Rückstellungen** in Höhe von 2.740 Tsd. EUR stellen voraussichtliche Liquiditätsabflüsse in der Zukunft dar. Hier sind insbesondere für den Bereich der Pensionsrückstellungen mittelfristig entsprechende Strategien zu entwickeln, um die hierdurch für den Haushalt des Eigenbetriebes entstehenden Belastungen moderat ausfallen zu lassen, so dass diese bewältigt werden können.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 13.619 Tsd. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten für Investitionskredite	5.926 Tsd. EUR
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	922 Tsd. EUR
- Sonstige Verbindlichkeiten	784 Tsd. EUR
- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	5.986 Tsd. EUR

Unter die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen fallen insbesondere die durch die Kernverwaltung als Baukostenzuschüsse geleisteten Investitionszuwendungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten, da die bezuschusste Investitionsmaßnahme noch nicht fertiggestellt und somit noch nicht in Betrieb genommen wurde.

Gesamtschau auf den Wirtschaftsplan 2022

Die Planungen für den Wirtschaftsplan 2022 schließen unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen mit einem kalkulierten Jahresfehlbetrag in Höhe von – **331.738 EUR** ab.

Hierbei werden

Erträge in Höhe von	14.824.957 EUR
Aufwendungen in Höhe von	15.156.695 EUR

zugrunde gelegt.

Der Finanzplan wird mit

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.989.191 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.386.881 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	21.560.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	21.716.500 EUR

festgesetzt.

Im Laufe des Jahres 2022 wurde in der laufenden Bewirtschaftung und im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2023 festgestellt, dass der erwartete Jahresfehlbetrag sich vermutlich weiterhin erhöhen wird und die angesetzten Planwerte nicht auskömmlich sind.

CHANCEN UND RISIKEN

In der Risikoanalyse für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst muss hervorgehoben werden, dass sich die Konjunkturprognosen eintrüben.

„Die deutsche Konjunktur kühlt kräftig ab. Die hohen Inflationsraten lassen die realen Einkommen der privaten Haushalte sowie deren Ersparnisse dahinschmelzen und reduzieren ihre Kaufkraft. Das Bruttoinlandsprodukt wird in diesem Jahr noch um 1,6% zulegen und dann im kommenden Jahr um 0,3% schrumpfen. Die Inflationsrate wird in diesem Jahr bei durchschnittlich 8,1% liegen und im kommenden Jahr auf 9,3% steigen. Ihren Höhepunkt wird sie voraussichtlich im ersten Quartal 2023 mit etwa 11% erreichen. Im Jahr 2024 wird sich die Konjunktur allmählich wieder normalisieren. Die Wirtschaftsleistung dürfte mit 1,8% zulegen und die Inflationsrate auf 2,4% sinken.“ (Quelle: ifo Konjunkturprognose Herbst 2022 vom 12.9.2022).

Dies birgt schwerpunktmäßig für die kommenden Jahre das Risiko erheblicher Baukostensteigerungen, welche bereits seit dem Jahr 2019 festzustellen sind. Ein weiteres Risiko ergibt sich in den letzten 2 Jahren aus der Covid-19-Pandemie, die entscheidend dazu geführt hat, dass Lieferketten unterbrochen wurden und die Verknappung von Ressourcen auf dem Baumarkt festzustellen waren. Aktuell ist weiterhin eine dramatische Zuspitzung, sowohl hinsichtlich der Beschaffung von Materialien, als auch deren Preisgestaltung in den vergangenen Monaten zu beobachten. Dies führte bereits zu deutlich veränderten Marktpreisen sowie verlängerten Lieferzeiten. Die Entwicklung der vergangenen Monate haben ebenso dazu geführt, dass bereits laufende Projekte und abgeschlossene Verträge unter Hinweis auf den „Wegfall der Geschäftsgrundlage“ seitens der Auftragnehmer infrage gestellt wurden und eine solide Wirtschaftsplanung aufgrund der derzeit unkontrollierten Marktentwicklung komplexer, aufwändiger und mit sehr viel höherem Risiko behaftet ist.

Neben diesem Kostenrisiko birgt die aktuelle Konjunkturphase auch ein personelles Risiko; vorhandene Planstellen und durch Verrentung bzw. Ruhestand freiwerdende Planstellen sind auf kommunaler Ebene nur noch bedingt adäquat zu besetzen. Bedauerlicherweise ist es aufgrund der hohen Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt in den vergangenen Monaten nicht gelungen, alle vakanten Stellen im Bereich der Gebäudewirtschaft Kaarst adäquat zu besetzen und die Konkurrenzsituation verschärft sich deutlich.

Durch eine Attraktivierung der Stellen im Bereich der Gebäudewirtschaft Kaarst sollte es gelingen, die bestehenden Vakanzen im Jahr 2023 aufzufüllen und damit einen Personalstab zu akquirieren, der gemeinsam mit beauftragten externen Planungsbüros die anspruchsvollen Maßnahmen der kommenden Jahre zu realisieren.

Die Erfahrungen mit bereits laufenden Baumaßnahmen, die zum Teil als Totalunternehmerauftrag bzw. Generalübernehmerauftrag an externe Büros bzw. Unternehmen vergeben wurden zeigen, dass trotz dieser externen Vergabe diverse Tätigkeiten bei der GWK als Bauherrn verbleiben und nur durch eigenes Personal bewältigt werden können.

Aufgrund der personellen Situation und der Marktknappheiten kann sich die Gebäudewirtschaft Kaarst nur prioritär auf große Sanierungs- bzw. Neubauvorhaben konzentrieren und im Bereich der Gebäudeunterhaltung und Sanierung nur notwendige, zum Erhalt der Funktionen dienende Maßnahmen durchführen. Zwischenzeitlich ist ein Maßnahmenkatalog mit Priorisierung erarbeitet worden, der eine stetige Aktualisierung erfährt.

Weitere fremdbestimmte Risiken können sich auf erneuten Verschärfungen der Gesetzgebung betreffend der Energieeinsparverordnung (EnEV) ergeben. Wie schon erwähnt, hat insbesondere die Bauwirtschaft in den vergangenen Monaten solch dynamische Veränderungsprozesse erfahren, dass belastbare Prognosen kaum erstellbar sind.

Dies betrifft die geschilderte personelle Risikosituation ebenso, wie die materielle Risikosituation, aber auch sich stetig verändernde Rechtsprechungen. Hier sollte in den kommenden Monaten insbesondere die Rechtsprechung hinsichtlich der Thematik „Entfall der Geschäftsgrundlage aufgrund signifikanter Kostensteigerungen“ beobachtet werden.

Des Weiteren hat der Gesetzgeber bereits verschärfte Anforderungen von gesetzlichen Normen und Verordnungen hinsichtlich des Klimaschutzes formuliert, die insbesondere im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung nochmals finanzielle und planerische Auswirkungen zeigen werden, wodurch die Vorhaben, sowohl im zeitlichen Ablauf in der Projektvorbereitung als auch in der Projektplanung und der Projektumsetzung nochmals einer zunehmenden Komplexität unterliegen. Dies betrifft bereits aktuell im Jahr 2022 die Projektvorbereitung und –planung des Projektes „Neubau der Grundschule Stakerseite“.

Das Investitionsprogramm der Jahre 2021 bis 2024 weist einen erheblichen Bedarf an Fremdkapital zur Finanzierung der geplanten Investitionen auf. Wann und in welcher Höhe mit einem Anstieg der Zinsen zu rechnen ist, hängt stark von der weiteren Geldmarktpolitik der europäischen Zentralbank (EZB) ab. Diese wiederum wird auf konjunkturelle Entwicklungen im europäischen Bereich, aber auch auf internationaler Ebene reagieren.

Die städtischen Gebäude verursachen im Rahmen ihrer Nutzung grundsätzlich Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen. Ein erheblicher Teil der Bestandsimmobilien weist durch Alterung und Nutzungsintensität entsprechende Modernisierungsbedarfe auf. Darüber hinaus werden laufend Mängelbeseitigungen aufgrund sich verändernder Vorschriften (Brandschutz, Energie) erforderlich sein.

Um den Finanzierungsbedarf zu reduzieren, werden vermehrt Versuche vorangetrieben, Fördermittel zu generieren. Dies wird zukünftig von Bedeutung sein, aktuell erkennbar ist, dass auch die Zinskonditionen in den kommenden Monaten eine signifikante Veränderung erreichen werden.

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Ein Geschäftsverteilungsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegt vor.

Die Aufgabenverteilung und Kompetenzen der gesetzlichen Organe (Rat der Stadt Kaarst, Betriebsleitung, Betriebsausschuss) sind über die GO NRW sowie die KomHVO NRW geregelt und über die Betriebsatzung ergänzend definiert. Die Regelungen gewährleisten nach unseren Feststellungen eine klare Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.

Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst gelten gemäß § 12 der Betriebsatzung grundsätzlich die Dienstanweisungen der Stadt Kaarst entsprechend. Daneben liegen ergänzend eigene Dienstanweisungen für den Eigenbetrieb vor.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2021 haben sieben Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Protokolle haben uns zur Einsicht vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung bestand ab dem 1. August 2020 aus Herrn Andreas Moritz und Herrn Stefan Meuser. Herr Stefan Meuser wurde zum 30. September 2021 und Herr Andreas Moritz zum 31. Dezember 2021 abberufen.

Seit dem 1. Oktober 2021 erfolgt die kaufmännische Betriebsleitung durch Frau Sabine Zierz. Die technische Betriebsleitung wurde vom 1. Januar 2022 bis zum 30. September 2022 durch Frau Sigrid Burkhart (Technische Beigeordnete der Stadt Kaarst) gewährleistet. Ab dem 1. Oktober 2022 wird die technische Betriebsleitung durch Frau Wing Yee Leung wahrgenommen. Die Betriebsleitung erfolgt weiterhin in einer Doppelbesetzung.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organe des Eigenbetriebs erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung auf Ebene des Eigenbetriebs.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die personelle Ausstattung und der organisatorische Aufbau des Eigenbetriebs sind in einem Organigramm festgelegt. Die letzte Aktualisierung des Organigramms der Gebäudewirtschaft Kaarst erfolgte zum 31. August 2021 in Folge der Gründung der Abteilung „Infrastrukturelles Gebäudemanagement“.

Detailregelungen sind im Wesentlichen in Organisationsverfügungen und Dienstanweisungen der Stadt Kaarst geregelt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Für den Eigenbetrieb gelten die Korruptionspräventionsmaßnahmen der Stadt Kaarst.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Satzung (in der 3. Änderungsfassung) des Eigenbetriebs sieht Entscheidungen vor, die dem Rat der Stadt Kaarst vorbehalten sind, ebenso wie durch den Rat zustimmungspflichtige Maßnahmen der Betriebsleitung, teilweise mit betragsmäßigen Grenzen. Im Rahmen unserer Prüfung ist keine anderweitige Handhabung festgestellt worden.

Die Vergabe von Aufträgen ist im Organisationshandbuch der Stadt Kaarst geregelt.

Der vom Betriebsausschuss zu beschließende Wirtschaftsplan legt den Entscheidungsrahmen für die Kreditaufnahme fest.

Personalentscheidungen erfolgen grundsätzlich nur mit Kenntnis und Zustimmung des Dienstvorgesetzten (Bürgermeisterin der Stadt Kaarst).

Unsere Prüfung ergab keine Feststellungen, dass die bestehenden Richtlinien und Anweisungen nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ein aktuelles Vertragsregister, aus dem alle bestehenden Verträge sowie deren Aufbewahrungsorte hervorgehen, ist auf der Ebene der Stadt Kaarst für den Eigenbetrieb eingerichtet. Eine laufende Aktualisierung ist gewährleistet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Zu den aufgestellten Planungsrechnungen siehe b).

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Auf eventuell auftretende Planabweichungen geht die Betriebsleitung im Rahmen der Betriebsausschusssitzungen und des Jahresabschlusses ein und veranlasst bei Bedarf auch Planfortschreibungen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht hinsichtlich der Größe und den Anforderungen den Erfordernissen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine Liquiditätsüberwachung erfolgt laufend. Durch entsprechende Finanzdispositionen wird die kurzfristige Liquidität sichergestellt. Mittelfristige Liquiditätskontrollen erfolgen im Rahmen der Finanzplanung auf Ebene des Wirtschaftsplans, die im Nachhinein einer Soll-Ist-Abweichungsanalyse unterzogen werden und über die dem Betriebsausschuss berichtet wird.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Die durch den Eigenbetrieb genutzten Bankkonten der Stadt Kaarst sind einem separaten Buchungskreis zugeordnet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Auf Basis der vertraglichen Regelungen der jeweiligen Mietverträge zwischen der Gebäudewirtschaft Kaarst und der Umsetzung in das Buchhaltungssystem der Stadt Kaarst, das durch den Eigenbetrieb genutzt wird, ist eine vollständige und zeitnahe Inrechnungstellung der Mietentgelte gewährleistet. Die Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt durch die Kasse der Stadt Kaarst.

Nach unseren Feststellungen wurden Abrechnungen von Nebenkosten weiterhin verspätet durchgeführt. Zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2022) steht die Nebenkostenabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 noch aus. Nach den uns erteilten Auskünften ist dieser Umstand auf Personalwechsel sowie nicht besetzte Stellen zurückzuführen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling umfasst den gesamte Eigenbetrieb und wird durch die Stadt Kaarst erbracht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine derartigen Anteile und Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Eigenbetrieb ist in das Risikomanagementsystem der Stadt Kaarst eingebunden. Darin werden über einen Risikoatlas Risikofelder identifiziert sowie diese nach Auswirkungsklassen und Wahrscheinlichkeitskriterien eingestuft. Ein spezifisches Risikomanagementsystem für den Eigenbetrieb wird angestrebt.

Mittels Abfrage in allen verantwortlichen Bereichen, werden die notwendigen Informationen gesammelt, um erkennen zu können, ob etwaige bestandsgefährdende Risiken eintreten können. Ein regelmäßiger Vergleich der Daten des Wirtschaftsplans mit den Ist-Zahlen findet statt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Einrichtungen und Ausgestaltungen der Maßnahmen erscheinen für die wirtschaftlichen Risiken geeignet. Es ergaben sich keine Anzeichen dafür, dass nicht entsprechend den Regelungen verfahren wurde. Technische Risiken und Einflüsse durch Eigentümerstellung bedürfen noch der Entwicklung und Zusammenführung.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Umsetzung der Maßnahmen ist in das bestehende Berichtswesen integriert worden.

Mit der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sind auch die Dokumentationen anzupassen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine Überprüfung und Aktualisierung erfolgt über das Berichtswesen mit Rückmeldung an die einzelnen Geschäftsfelder.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die im Folgenden genannten Finanzinstrumente werden bei dem Eigenbetrieb nicht eingesetzt. Die nachfolgenden Fragen werden lediglich aus Gründen der Vollständigkeit des Fragenkataloges wiedergegeben.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Der Eigenbetrieb setzt keine Derivate ein.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Solche Geschäfte setzt der Eigenbetrieb nicht ein.

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Da solche Geschäfte nicht betrieben werden, entfällt dieser Fragenkreis.

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Da solche Geschäfte nicht betrieben werden, entfällt dieser Fragenkreis.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Interne Revision ist nicht eingerichtet. Einzelne Aufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreis Neuss wahrgenommen.

b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Da die Interne Revision nicht unmittelbar bei der Stadt Kaarst angesiedelt ist und somit keinem Geschäftsfeld direkt zugeordnet ist, besteht eine Unabhängigkeit und folglich keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Jahr 2021 wurde die Prüfung nicht durch die interne Revision durchgeführt. Aus den Ergebnissen der Prüfung des Jahres 2020 erfolgten folgende Maßnahmen: Neubesetzung der Stelle des Controllings, Trennung von Buchungsgeschäft und Anweisung der Zahlungen. Diese Maßnahmen wurden im Jahr 2021 weiterverfolgt und das Controlling und Berichtswesen weiterentwickelt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Die Prüfungsschwerpunkte wurden nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Die im Zusammenhang mit den Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses entstandenen Fragen und Beanstandungen wurden mit der Betriebsleitung, dem Betriebsausschuss und der Verwaltungsleitung der Stadt Kaarst besprochen. Die Prüfung für das zweite Geschäftsjahr der GWK erfolgte vertragsgemäß durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurden dem Betriebsausschuss am 21. Juni 2022 vorgestellt. Die Feststellung des Jahresabschlusses ist am 15. September 2022 durch den Rat der Stadt Kaarst erfolgt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Das Rechnungsprüfungsamt erstellt nach seiner Prüfung einen Prüfbericht, der einen Maßnahmenkatalog enthält und in einer Schlussbesprechung mit der Betriebsleitung diskutiert wird. Die Punkte des Maßnahmenkatalogs werden in Abstimmung mit Betriebsleitung und Betriebsausschuss an die entsprechenden Bereiche kommuniziert. Die Umsetzung der Empfehlungen wird grundsätzlich durch Nachprüfungen verfolgt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungen des Rats der Stadt Kaarst beziehungsweise des Betriebsausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen gemäß der Satzung wurden nach den Erkenntnissen unserer Prüfung jeweils eingeholt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es fanden keine derartigen Kreditgewährungen statt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Zustimmungspflicht umgangen wurde, ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die tatsächliche Geschäftstätigkeit entsprach dem Zweck nach § 1 der Betriebssatzung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, nach denen die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, der Satzung und bindenden Beschlüssen des Rats der Stadt Kaarst und des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie überprüft. Soweit bei der Entscheidung von Bedeutung, wird die Wirtschaftlichkeit der Investition ermittelt und zur Beratung in den politischen Gremien vorgestellt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Zur Preisermittlung werden der Betriebsleitung sowie dem Betriebsausschuss angabegemäß Leistungsverzeichnisse und, sofern erforderlich, Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie die Auswertung von Preisanfragen zur Verfügung gestellt, die zur Beurteilung der Angemessenheit der Preise herangezogen werden können.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Grundstücke und Beteiligungen erworben oder veräußert.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt im Rahmen der Controlling-Maßnahmen. Regelmäßig wird eine Kostenüberwachung nach DIN 26 erstellt und dem Bereich Finanzen der Stadt Kaarst zur Kenntnis übermittelt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentlich ist eine Abweichung, die mehr als 4 % des Gesamtvolumens der Maßnahme übersteigt. Im Jahr 2021 lagen Abweichungen in der o. g. Höhe bei zwei Maßnahmen vor:

Rettungswache Kaarst und Erweiterung Albert Einstein Forum.

Für die Rettungswache Kaarst wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von TEUR 20 genehmigt.

Für das Albert Einstein Forum wurde im Jahr 2020 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von TEUR 160 genehmigt. Die Mittel wurden vollständig in Anspruch genommen. Im Haushaltsjahr 2021 wurde für die Maßnahme eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von TEUR 150 beantragt und genehmigt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass derartige Verträge bei ausgeschöpften Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Vergaberegulungen werden grundsätzlich die Vorschriften gemäß VOB und die VOL angewendet. Unsere Prüfung ergab keine Feststellungen, dass offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen vorlagen, eine vergaberechtliche Prüfung war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung. Die Vorschriften des Runderlasses „Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 KomHVO NRW“ vom 3. Juli 2020 wurden angewendet. Mit Veröffentlichung am 31. Dezember 2021 gelten die Vorschriften der 3. Änderung des Runderlasses vom 13. Dezember 2021.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Vergabevorschriften nicht zur Anwendung kommen, werden grundsätzlich mehrere schriftliche Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses erstattet die Betriebsleitung regelmäßig Bericht über aktuelle Fragen und zur Lage der Gebäudewirtschaft Kaarst.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck in die wirtschaftliche Lage. Daneben werden Wirtschaftspläne erstellt und beschlossen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unserem Eindruck wurde der Betriebsausschuss über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Hinweise auf erkennbare Fehldispositionen haben sich im Zusammenhang mit dem unter Fragenkreis 8d benannten Positionen ergeben. Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle sind uns nicht bekanntgeworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr erfolgte keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch der Gremien.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenskonflikte lagen nicht vor und wurden daher den Mitgliedern des Betriebsausschusses nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Hierfür haben sich keine Hinweise ergeben.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Wir stellten im Rahmen unserer Prüfung keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände fest.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 53,1 %, unter Einbeziehung der Sonderposten beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 89,3 %. Die Finanzierung der Investitionen des Eigenbetriebs erfolgt sowohl durch den operativen Cashflow als auch durch die Aufnahme von mittel- und langfristigen Darlehen in Abhängigkeit der durchzuführenden Maßnahmen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Jahr 2021 wurden insgesamt TEUR 2.872 an Finanz- oder Fördermitteln seitens der öffentlichen Hand gewährt. Die Gewährung erfolgte an die Stadt Kaarst und wurde, sofern in Zusammenhang mit den durch den Eigenbetrieb bewirtschafteten Liegenschaften, an diesen weitergeleitet.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs ist als ausreichend anzusehen. Vgl. hierzu Fragenkreis 12 a).

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag, den erzielten Jahresüberschuss 2020 auf Ebene des Eigenbetriebs in die Ausgleichsrücklage einzustellen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar. Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 17 ab.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Segmente liegen in der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs nicht vor.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurde die Instandhaltungsrückstellung für die TH Bruchweg (Bildung im Jahresabschluss 2020 in Höhe von TEUR 230) um weitere TEUR 30 aufgestockt.

Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen der Energieversorger in Höhe von TEUR 60 gebildet.

Für Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Georg-Büchner-Gymnasium sowie in Zusammenhang mit der Durchführung von Reinigungsleistungen wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 272 gebildet.

Pensions- und Beihilferückstellungen hingegen konnten in Höhe von TEUR 460 ertragswirksam aufgelöst werden, da mit einer Inanspruchnahme nicht mehr zu rechnen ist.

Aus einem Vergleich mit dem Auftragnehmer im Zuge einer Auftragsvergabe wurde eine Schadenersatzzahlung in Höhe von TEUR 250 vereinnahmt. Diese ist in den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ enthalten.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind aufgrund der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs nicht zu leisten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Hinweise auf einzelne verlustbringende Geschäfte haben sich aus der Prüfung nicht ergeben. Die im Rahmen der Mietverträge vereinbarten Mietentgelte zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Kaarst werden grundsätzlich nach dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert und ein angemessener Gewinnaufschlag berücksichtigt. Hierzu verweisen wir auf Anlage II (Lagebericht, Aussagen zum Wirtschaftsplan). Allerdings sieht der Wirtschaftsplan für die Jahre 2022 bis 2024 Verluste in der Größenordnung von TEUR 255 bis zu TEUR 156 vor. Hier sollte zumindest ein ausgeglichenes Jahresergebnis angestrebt werden. Von daher empfehlen wir, die Mietkalkulationen zu überprüfen und entsprechende Anpassungen anzustreben.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Der Eigenbetrieb erzielte einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 17. In der Planung war ein Jahresfehlbetrag von TEUR 256 berücksichtigt. Hinsichtlich der Planung von Jahresfehlbeträgen verweisen wir auf unsere Antwort zum Fragenkreis 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Auf Ebene des Eigenbetriebs soll ein direktes Projekt- und Maßnahmencontrolling installiert werden, um Budgetüberschreitungen effektiver und schneller feststellen zu können. Die im Jahr 2020 neu besetzte Stelle des Controllings hat hierzu bereits ein Berichtswesen aufgebaut.

Die Anpassung der Mieterträge ist vertraglich geregelt. Eine Anpassung der Erträge aus Vermietungen an die Kernverwaltung ist ab 1. Januar 2022 möglich und wurde in der Zwischenzeit vertragsgemäß umgesetzt. Die Anpassung der Erträge aus Mietverträgen mit externen Mietern erfolgt ebenfalls im Rahmen der vertraglichen Regelungen nach einem angemessenen Zeitraum.

Weitere Maßnahmen werden im Lagebericht (Anlage II) erläutert.

**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	<u>147.750.390,16</u>	<u>148.679.809,19</u>

I. Sachanlagen	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	<u>147.750.390,16</u>	<u>148.679.809,19</u>

Der Buchwert hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt

	EUR
Stand 1. Januar	<u>148.679.809,19</u>
Zugänge	3.023.467,48
Abgänge	0,00
Abschreibungen	<u>3.952.886,51</u>
Stand 31. Dezember	<u>147.750.390,16</u>

Die Zugänge zum Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen die KITA Birkhofstraße (TEUR 2.024), die Gesamtschule Büttgen (TEUR 531), das Gebäude 05-1/3.0 - Forum (TEUR 162) sowie die Rettungswache Kaarst (TEUR 160).

	Buchwert Stand am 31.12.2021 TEUR	Buchwert Stand am 31.12.2020 TEUR
Grünflächen	31	31
Kinder und Jugendeinrichtungen	23.689	20.191
Schulen	69.182	71.160
Wohnbauten	9.034	9.163
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.321	38.196
Bauten auf fremden Grund und Boden	5.143	5.254
Maschinen	21	12
Anlagen im Bau	2.329	4.673
	<u>147.750</u>	<u>148.680</u>

Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen die Maßnahmen an der Gesamtschule Büttgen (EUR 1,9 Mio.) und Hochbaumaßnahmen für die OGS KGS Kaarst (TEUR 193).

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
B. UMLAUFVERMÖGEN	<u>5.374.299,35</u>	<u>4.455.679,65</u>

I. Vorräte	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	<u>214.727,52</u>	<u>10.665,00</u>

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.746,05	10.665,00
2. Unfertige Leistungen	4.846.291,81	0,00
3. erhaltene Anzahlungen auf unfertige Leistungen	-4.646.310,34	0,00
	<u>214.727,52</u>	<u>10.665,00</u>

Der Bestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betrifft den Heizölbestand. Die unfertigen Leistungen stellen die noch abzurechnende Betriebskosten des Wirtschaftsjahres 2021 dar, denen erhaltene Abschlagszahlungen gegenüberstehen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	570.030,53	1.159.165,47
1. Öffentlich rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	27.373,39	23.227,70
2. privatrechtliche Forderungen	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	528.774,04	1.097.057,77
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	EUR	EUR
	68.078,99	66.270,77
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	EUR	EUR
	460.695,05	1.030.787,00
	528.774,04	1.097.057,77

Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich bestehen zum weit überwiegenden Teil aus der Leistungsverrechnung (Vermietung und Nebenkostenabrechnung) mit der Stadt Kaarst.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	4.589.541,30	3.285.849,18
Sparkasse Neuss (Geldtransit)	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	-185,76	-174,06
Sparkasse Neuss Cash Management	EUR	EUR
	4.589.727,06	3.286.023,24
	4.589.541,30	3.285.849,18

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL	81.395.442,24	81.412.745,33

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Allgemeine Rücklage	73.248.963,12	73.248.963,12
Ausgleichsrücklage	8.163.782,21	8.120.507,32
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-17.303,09	43.274,89
	81.395.442,24	81.412.745,33

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
B. SONDERPOSTEN	55.440.841,52	54.471.377,05

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Sonderposten für Zuwendungen	55.392.568,95	54.421.020,76
Sonderposten für Beiträge	48.272,57	50.356,29
	55.440.841,52	54.471.377,05

Im Sonderposten für Zuwendungen werden erhaltene, zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW dargestellt. Mit der Inbetriebnahme des bezuschussten Vermögensgegenstandes wird der korrelierende Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die Erträge durch Auflösung von Sonderposten betragen im Berichtsjahr TEUR 1.713. Die Zugänge im Wirtschaftsjahr betreffen im Wesentlichen die KiTa Birkhofstraße (rd. EUR 2,0 Mio.) sowie den Anbau des Albert-Einstein-Gymnasiums (TEUR 166).

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
C. RÜCKSTELLUNGEN	<u>2.740.410,91</u>	<u>2.787.228,14</u>

	1.1.2021 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.296.732,00	0,00	460.439,00	67.027,00	903.320,00
2. Instandhaltungsrückstellungen	768.275,40	38.250,00	25,40	105.000,00	835.000,00
3. sonstige Rückstellungen	722.220,74	192.148,51	0,00	472.018,68	1.002.090,91
	<u>2.787.228,14</u>	<u>230.398,51</u>	<u>460.464,40</u>	<u>644.045,68</u>	<u>2.740.410,91</u>

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>903.320,00</u>	<u>1.296.732,00</u>

Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung resultieren aus dem Wechsel von zwei Beamten, die nicht mehr für den Eigenbetrieb tätig sind.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2. Instandhaltungsrückstellungen	<u>835.000,00</u>	<u>768.275,40</u>

Die Veränderung der Rückstellung betrifft die Bildung einer Rückstellung zur Instandhaltung für das Georg-Büchner-Gymnasium (TEUR 72), für die Turnhalle Bruchweg (TEUR 30) und für den Abriss Düsselstraße (TEUR 3). Die Rückstellung für Maßnahmen am Albert-Einstein-Gymnasium wurde in Höhe von EUR 38.250,00 verbraucht sowie nicht benötigte Restbeträge ertragswirksam aufgelöst.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
3. sonstige Rückstellungen	<u>1.002.090,91</u>	<u>722.220,74</u>

	1.1.2021 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Betriebskostenabrechnungen	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
Ausstehende Rechnungen	30.072,23	0,00	0,00	229.927,77	260.000,00
Urlaubsanspruch - tarifl. Beschäftigte	116.508,09	116.508,09	0,00	106.140,63	106.140,63
Überstundenanspruch - tarifl. Beschäftigte	50.718,34	50.718,34	0,00	63.468,69	63.468,69
Urlaubsanspruch - Beamte	18.177,92	18.177,92	0,00	33.462,81	33.462,81
Prüfungsgebühren	0,00	0,00	0,00	33.000,00	33.000,00
Überstundenanspruch - Beamte	6.744,16	6.744,16	0,00	6.018,78	6.018,78
	<u>722.220,74</u>	<u>192.148,51</u>	<u>0,00</u>	<u>472.018,68</u>	<u>1.002.090,91</u>

Die Rückstellungen für Betriebskostenabrechnungen betreffen die Jahre 2019 und 2020.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
D. VERBINDLICHKEITEN	<u>13.618.542,19</u>	<u>14.464.138,32</u>

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>5.926.318,63</u>	<u>6.283.559,08</u>

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Investitionskredite vom Land NRW	4.866.668,59	4.866.668,59
Kredite von Kreditinstituten	1.059.650,04	1.416.890,49
	<u>5.926.318,63</u>	<u>6.283.559,08</u>

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>922.326,54</u>	<u>1.436.883,81</u>

Von den Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kaarst rd. TEUR 73 (im Vorjahr TEUR 942).

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
3. erhaltene Anzahlungen	<u>5.985.640,89</u>	<u>6.044.572,40</u>

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten nicht verbrauchten Landeszuschüsse in Höhe von TEUR 347 sowie nachstehende, übertragene Baukostenzuschüsse von der Stadt Kaarst.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Gesamtschule Büttgen	2.028.820,28	1.501.741,26
Sanierung Albert-Einstein-Forum	1.075.566,86	1.075.566,86
Kita Büttgen	1.020.055,42	1.019.234,13
Rettungswache Kaarst	0,00	700.243,89
Raummodule Kita Am Wald	459.750,00	459.750,00
Kita Birkhofstraße	337.962,17	337.962,17
Sanierung Clubräume Kaarst	193.849,48	193.849,48
Sanierung Georg-Büchner-Gymnasium	154.830,44	154.830,44
OGS KGS Kaarst	167.841,83	77.565,40
Kita Am Hoverkamp	62.781,90	62.781,90
Raummodule Feuerwache Kaarst	53.830,00	53.830,00
Neubau GGS Stakerseite	64.601,19	41.465,55
OGS MCL	9.588,31	9.588,31
Klimagerät Rathaus Kaarst	7.010,60	7.010,60
Raummodule GGS Budica	1.088,97	1.088,97
Bürräume im Foyer Büttgen	580,00	580,00
	<u>5.638.157,45</u>	<u>5.697.088,96</u>

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>784.256,13</u>	<u>699.123,03</u>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Kaarst	443.403,63	368.603,95
Verbindlichkeiten aus Abrechnung Baubetriebshof	163.118,88	108.745,92
Kred. Debitoren	80.658,31	137.278,24
Verbindlichkeiten nach § 96 LBeamtVG	33.525,57	0,00
Verbindlichkeiten ungeklärte Zahlungseingänge	32.130,19	48.485,91
Verbindlichkeiten aus Personalabrechnung	23.835,33	28.406,57
Verbindlichkeiten Vertretungsstützpunkt Halestraße	6.827,10	6.827,10
Verbindlichkeiten Vorsteuer	757,12	757,12
Sonstige Verindlichkeiten	0,00	18,22
	<u>784.256,13</u>	<u>699.123,03</u>

Ergebnisrechnung

	2021 EUR	2020 EUR
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<u>1.725.982,48</u>	<u>1.711.995,59</u>

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen betreffen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

	2021 EUR	2020 EUR
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<u>2.083,72</u>	<u>2.083,72</u>

Die öffentlich-rechtlichen Erträge resultieren aus der Auflösung von Sonderposten.

	2021 EUR	2020 EUR
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>7.676.478,26</u>	<u>11.594.689,37</u>

Die Position enthält im Wesentlichen Mieten und Nebenkosten für die durch die Stadt Karst genutzten Gebäude. Die Entgelte berücksichtigen Kosten (Abschreibungen sowie 0,5 % Overheadkosten und 1,2 % Kosten für die Bauunterhaltung bezogen jeweils auf den Restbuchwert) sowie Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser, Hausmeister, Versicherungen, etc.).

Daneben enthält diese Position im Wesentlichen noch Erträge aus Sonderleistungen in Höhe von EUR 314.151,66 sowie Erträge aus der Vermietung an Dritte in Höhe EUR 860.823,81.

	2021 EUR	2020 EUR
4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>226.161,40</u>	<u>299.470,85</u>

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Kostenerstattungen für Bewirtschaftung in Höhe von EUR 121.754,96 sowie Erstattungen für Versicherungen in Höhe von EUR 43.375,52.

	2021 EUR	2020 EUR
5. sonstige ordentliche Erträge	<u>948.318,96</u>	<u>618.220,93</u>

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge in Höhe von TEUR 460,5 aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sowie einem Ertrag aus einer Vergleichszahlung in Höhe von TEUR 250,0 in Zusammenhang mit einer Ausschreibung.

	2021 EUR	2020 EUR
6. Erhöhung des Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>4.846.291,81</u>	<u>0,00</u>

	2021 EUR	2020 EUR
7. Personalaufwendungen	<u>2.622.533,25</u>	<u>2.528.051,26</u>

	2021 EUR	2020 EUR
Löhne und Gehälter für tariflich Beschäftigte	1.911.226,75	1.837.634,84
Beiträge RZVK	144.701,80	132.072,61
Vergütungen für Beamte	116.144,73	132.773,97
Beiträge zur Sozialversicherung	383.432,97	347.700,84
Zuführung zur Pensionsrückstellung	51.949,00	58.922,00
Zuführung zur Beihilferückstellung	15.078,00	18.947,00
	<u>2.622.533,25</u>	<u>2.528.051,26</u>

	2021 EUR	2020 EUR
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>7.404.641,06</u>	<u>6.441.491,10</u>

	2021 EUR	2020 EUR
Gebäudebewirtschaftung	4.399.116,29	3.363.291,63
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	1.261.329,67	1.513.474,45
Verwaltungskosten	704.494,76	697.189,93
Wartungskosten	402.867,69	439.946,52
Sonderleistungen GWK	344.617,03	0,00
Reparaturen von Haftpflichtschäden	56.434,71	95.115,88
Brandschutz	42.559,49	108.325,96
Prüfungskosten	36.953,96	56.937,99
Planungskosten	30.706,27	18.340,01
Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	21.652,83	17.100,51
Ausschreibungskosten	5.708,92	28.186,57
Maßnahmen nach dem Landeswassergesetz	5.360,92	11.206,53
Unterhaltung von Fahrzeugen	1.943,39	1.016,92
Übrige	90.895,13	91.358,20
	<u>7.404.641,06</u>	<u>6.441.491,10</u>

	2021 EUR	2020 EUR
9. Abschreibungen	<u>3.952.886,51</u>	<u>3.844.992,39</u>

	2021 EUR	2020 EUR
10. Transferaufwendungen	<u>30.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

Es handelt sich um Betriebskostenzuschüsse zur Pampusschule.

	2021 EUR	2020 EUR
11. sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>1.434.640,17</u>	<u>1.269.331,53</u>

	2021 EUR	2020 EUR
Mieten und Pachten	1.064.425,67	933.998,36
Versicherungen	315.235,46	133.761,55
sonstige Personalaufwendungen	33.525,57	0,00
Aufwand aus pauschaler Wertberichtigung	11.087,39	11.708,74
Dienstkleidung und Schutzausrüstung	9.487,43	5.064,14
Kontoführungs- und Rücklastschriftgebühren	878,65	654,36
Wertminderung Sachanlagevermögen	0,00	184.144,38
	<u>1.434.640,17</u>	<u>1.269.331,53</u>

	2021 EUR	2020 EUR
12. ordentliches Ergebnis	<u>-19.384,36</u>	<u>117.594,18</u>

	2021 EUR	2020 EUR
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>68.466,10</u>	<u>74.319,29</u>

	2021 EUR	2020 EUR
14. außerordentliches Ergebnis	<u>70.547,37</u>	<u>0,00</u>

Das außerordentliche Ergebnis enthält ausschließlich Erträge aus der Erstattung von Mehrbelastungen im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen.

	2021 EUR	2020 EUR
15. Jahresergebnis	<u>-17.303,09</u>	<u>43.274,89</u>

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB

betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.